

# **Advisory One**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2016/17

## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>4</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>6</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>7</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	9
2. Fondsergebnis .....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
<b>Vermögensaufstellung zum 31. März 2017</b> .....	<b>12</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>22</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>25</b>
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	28
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen</b> .....	<b>30</b>
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen</b> .....	<b>35</b>

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER (ab 13.10.2016) DDr. Klaus BRUGGER (bis 30.10.2016) Josef PRESCHITZ (ab 13.10.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT (bis 09.02.2016) Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER (ab 10.02.2016) VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (von 01.04.2016 bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL (ab 01.07.2016) Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

**Angaben zur Vergütungspolitik:**

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufbar ist.

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,80 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## Entwicklung des Fonds

### Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr der Rechenwert des Advisory One um 15,44 % an.

Nach den starken Korrekturbewegungen an den internationalen Aktienmärkten in der vorangegangenen Periode startete das Geschäftsjahr mit einer monatelang anhaltenden volatilen Seitwärtsbewegung mit einer Schwankungsbreite von rund 10 %. Dieses Marktverhalten konnte erst nach der Abstimmung über den BREXIT und später nach den Wahlen in den USA nachhaltig verlassen werden.

Die politischen Einflussfaktoren dominierten das Geschäftsjahr und zeigten sich am Ende als eher moderat im Einfluss auf die Aktienmärkte. Dem muss jedoch entgegengehalten werden, dass die Korrekturen von den Höchstständen vom März 2015 bis zu den Tiefständen im März 2016 am deutschen Aktienindex (DAX) rund 30 % betragen hatten. Darüber hinaus hatten die politischen Einflüsse keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaftsdynamik. Eine Reihe von Wahlen in Europa (Italien, Niederlande, Frankreich, Deutschland) sowie das Erstarken der nationenbetonten Politik verursachte erhöhte Unsicherheit und Unbehagen.

Die Wirtschaftsdynamik blieb weiterhin nur sehr moderat und konnte nur durch anhaltende Interventionen der EZB und der Ausweitung der Anleiherückkaufprogramme im Ausmaß von bis zu 1000 Mrd Euro pro Jahr aufrecht gehalten werden.

Die monetären Einflussfaktoren blieben somit weiterhin unterstützend. Das gilt für die amerikanische Notenbank FED nur in abgeschwächter Form. Diese hatte bereits im Vorjahr das TARP Programm reduziert und gegen Ende der Rechenschaftsperiode mit einer Zinserhöhung eine neue Ära eingeleitet. Die FED reagiert auf die niedrige Arbeitslosenrate in den USA sowie auf die ansteigende Inflation. Während die Marktteilnehmer in den USA von 2 weiteren Zinsschritten für 2017 ausgehen, betont die EZB jedoch, im laufenden Jahr weiterhin an der Nullzinspolitik sowie an dem negativen Einlagenzinssatz festzuhalten.

Die Anleihemärkte haben indes eine nachhaltige Trendwende eingeleitet. Dabei stiegen die Spreads von instabileren Ländern im Vergleich zu deutschen Bundrenditen deutlich an.

Der amerikanische US-Dollar konnte seinen Anstieg wieder aufnehmen, erstarkte bis zur Marke von 1,04 zum Euro und markiert nun eine 3fache Bodenpunktformation. Das englische Pfund befindet sich seit Anfang 2016 in einer Schwächeperiode, welche von 1,44 zum Euro auf nunmehr 1,17 Euro führte. Dem BREXIT-Volksvotum (Austritt aus der EU) folgte ein rascher Einbruch von 17 % in einem Monat.

Die Unternehmensgewinne konnten sich auch in den USA wieder erholen und die US Firmen zeigten sich dem starken USD gut angepasst. Die europäischen Unternehmen konnten mit dem Rückenwind der Exportvorteile solide Gewinne vermelden.

Die skizzierten Einflussfaktoren führten im 4. Quartal 2016 zu einer Hausse an den Märkten, die bis Mitte März 2017 in verschiedenen Wellen zu Höchstständen im Dow Jones Index führten. Während der DAX in Reichweite des Allzeithochs verweilt, haben die weiteren Kernländer Europas noch wesentliches Terrain wettzumachen um sich an die Höchststände von 2007 anzunähern.

Der Veranlagungsgrad in Aktien im Advisory One lag in der unsicheren Phase des ersten Geschäftshalbjahres deutlich unter 70 % und wurde erst mit technischer Bestätigung der Trends auf rund 80 % angehoben. Somit konnte der Fonds mit einem Anstieg nach Kosten und Gebühren von 15,44 % mit dem Weltaktienindex mithalten. Obwohl unser Ziel eine deutliche Outperformance des Weltaktienindex ist, werden wir mit der geringeren Volatilität letztendlich belohnt.

Herausgreifen wollen wir den Rebound der höher gewichteten Position in der FACC AG sowie die soliden Anstiege unserer Immobilienaktien, welche bis zum Geschäftsjahresende anhält. Die Outperformance von SAP, Siemens, AMAG, Allianz und Alibaba haben ebenfalls zu dem guten Ergebnis beigetragen und überkompensierten den zeitweise niedrigen Veranlagungsgrad.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes: Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	25,71	
Eurostoxx 50	18,54	
S&P 500	21,39	13,98
Dow Jones Index	23,67	16,13
Hang Seng Index	25,01	17,67
Nikkei 250	25,08	16,98
Weltaktienindex	19,88	12,57
MSCI EM Europe -MXMU	17,14	9,99
USD	6,48	
Advisory ONE	15,26	

### Anlagepolitik

Wir bleiben für das kommende Geschäftsjahr vorsichtig optimistisch. Wir erwarten graduelle Anstiege aufgrund des höheren Wirtschaftswachstums und des Beitrages der rohstoffexportierenden Ländern. Diese profitieren von teilweise sprunghaft angestiegenen Industrierohstoffpreisen. Wir erwarten einen Wechsel der Investmentthemen und eine zunehmende Sektor-Rotation. Wir werden den Veranlagungsgrad weiterhin dynamisch den technischen Marktgegebenheiten anpassen.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen: -

Niedrigster Wert: -

Value at Risk:

Ø Wert: -

Höchster Wert: -

Verwendetes Modell: -

Höhe des Leverage\* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage\*\* nach § 4 der 4. Derivate-

Risikoberechn.- u. Melde VO: -

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2017		31. März 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,2	1,98	-	-
EURO	4,8	47,10	3,0	26,37
Hongkong-Dollar	0,1	0,58	0,1	0,47
Schweizer Franken	0,1	0,71	0,1	1,08
Polnische Zloty	0,0	0,44	-	-
Tschechische Kronen	0,1	1,43	-	-
Türkische Lira	0,1	0,95	-	-
US-Dollar	2,6	25,56	1,4	12,36
Anleihen lautend auf				
EURO	1,3	13,13	2,1	18,52
US-Dollar	-	-	0,4	3,92
Investmentzertifikate lautend auf				
US-Dollar	0,1	0,56	0,1	0,71
Wertpapiervermögen	9,4	92,44	7,1	63,43
Devisentermingeschäfte	-	0,0	-	0,10
Financial Futures	-	-	0,1	0,49
Optionen	-	0,16	-	-
Bankguthaben	0,8	7,85	4,1	36,09
Dividendenansprüche	0,0	0,11	-	-
Zinsenansprüche	0,0	0,07	0,0	0,09
Sonstige Abgrenzungen	-	0,01	-	-
<b>Fondsvermögen</b>	<b>10,2</b>	<b>100,00</b>	<b>11,2</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2011/12	38.854.394,81	- 4,67 3)
2012/13	23.166.395,09	+ 0,88 3)
2013/14	18.152.885,33	+ 7,31 3)
2014/15	14.508.394,40	+ 14,16 3)
2015/16	11.234.198,48	- 15,87 3)
2016/17	10.182.009,87	+ 15,44

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2011/12	10,81	0,50	10,81	6,18	0,00	10,81	6,19
2012/13	10,36	0,50	10,91	1,78	0,00	10,92	1,79
2013/14	10,59	0,50	11,73	0,72	0,00	11,74	0,72
2014/15	11,53	0,60	13,39	0,00	0,00	13,40	0,00
2015/16	9,17	0,5000	11,27	0,0000	0,0000	- 4)	-
2016/17	9,99	0,5000	13,01	0,0000	0,0000	- 4)	-

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 3) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 4) Bis zum 21.03.2016 waren auch Vollthesaurierungsanteile im Umlauf.

## Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.04.2016 bis 31.03.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.07.2017 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A00NC4	EUR	0,5000	0,0000	0,0000	-
Thesaurierer	AT0000737283	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000A00NC4 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (272.972,000 Anteile)	9,17
Ausschüttung / Auszahlung am 01.07.2016 (entspricht rund 0,0597 Anteilen bei einem Rechenwert von 8,38)	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (154.503,000 Anteile)	9,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,59
Nettoertrag pro Anteil	1,42
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>15,44 %</b>

<b>AT0000737283 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (774.618,024 Anteile)	11,27
Ausschüttung / Auszahlung am 01.07.2016 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 10,91)	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (663.509,091 Anteile)	13,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,01
Nettoertrag pro Anteil	1,74
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>15,44 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	23.052,74	
Dividendenerträge	71.648,73	
Sonstige Erträge 8)	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		94.701,47

##### **Sollzinsen**

- 1.039,04

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 196.630,71	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.258,00	
Publizitätskosten	- 10.402,38	
Wertpapierdepotgebühren	- 2.652,09	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 212.943,18
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>0,00</u>

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 119.280,75**

#### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	1.565.476,03	
Realisierte Verluste 5)	<u>- 627.449,11</u>	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**938.026,92**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**818.746,17**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>724.469,07</u>
---	-------------------

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**

**1.543.215,24**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 87.284,36
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 536.736,68</u>

#### **Fondsergebnis gesamt**

**919.194,20**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>11.234.198,48</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 136.486,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 1.834.896,81</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>919.194,20</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>10.182.009,87</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.662.495,99.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 529.149,78.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -96.937,86.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 63.469,74.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 476.131,78 und unrealisierte Verluste EUR 248.337,29.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

# Vermögensaufstellung zum 31. März 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2016 bis 31. März 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
					Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
SAGE GRP PLC LS-,01051948	GB00B8C3BL03		7.000	0	7.000	6,305	51.599,97	0,51
Summe Emissionsland Großbritannien							51.599,97	0,51
<b>Emissionsland Isle of Man</b>								
PAYSAFE GROUP PLC LS-,01	GB0034264548		40.000	12.500	27.500	4,676	150.339,63	1,48
Summe Emissionsland Isle of Man							150.339,63	1,48
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85533							201.939,60	1,98
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6		10.000	0	10.000	3,483	34.830,00	0,34
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		0	500	1.000	173,650	173.650,00	1,71
BAYER AG NA O.N.	DE000BAY0017		0	1.500	1.750	108,050	189.087,50	1,86
COMMERZBANK AG	DE000CBK1001		12.000	13.000	12.000	8,478	101.736,00	1,00
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		500	500	1.700	69,200	117.640,00	1,16
DEUTSCHE BANK AG BZR	DE000A2E4184		6.000	0	6.000	2,240	13.440,00	0,13
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		0	0	6.000	16,150	96.900,00	0,95
EVOTEC AG O.N.	DE0005664809		5.000	0	5.000	9,149	45.745,00	0,45
HELLA KGAA HUECK+CO. O.N.	DE000A13SX22		2.500	1.200	1.300	41,525	53.982,50	0,53
HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	DE0006048408		600	0	600	104,150	62.490,00	0,61
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		3.000	0	3.000	19,145	57.435,00	0,56
KONTRON AG O.N.	DE0006053952		20.000	0	20.000	3,002	60.040,00	0,59
RWE AG ST O.N.	DE0007037129		7.500	0	7.500	15,535	116.512,50	1,14
SAP SE O.N.	DE0007164600		3.750	1.750	2.000	91,980	183.960,00	1,81
SIEMENS AG NA	DE0007236101		2.000	0	2.000	128,400	256.800,00	2,52
STADA ARZNEIMITT. NA O.N.	DE0007251803		800	0	800	57,390	45.912,00	0,45
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005		1.800	500	1.300	139,650	181.545,00	1,78
Summe Emissionsland Deutschland							1.791.705,50	17,60
<b>Emissionsland Griechenland</b>								
HELLEN.EX.-ATHENS ST. NA.	GRS395363005		10.000	5.829	4.171	4,620	19.270,02	0,19
Summe Emissionsland Griechenland							19.270,02	0,19
<b>Emissionsland Österreich</b>								
AGRANA BET.AG INH.	AT0000603709		5.500	2.500	3.000	99,140	297.420,00	2,92

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AMAG AUSTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3		5.500	2.500	3.000	42,500	127.500,00	1,25
ANDRITZ AG	AT0000730007		3.500	0	3.500	46,885	164.097,50	1,61
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985		10.000	3.000	7.000	10,290	72.030,00	0,71
BUWOG AG	AT00BUWOG001		25.000	34.500	7.500	23,650	177.375,00	1,74
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352		22.500	13.000	9.500	20,595	195.652,50	1,92
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011		5.810	8.310	4.500	30,525	137.362,50	1,35
FACC AG INH.AKT.	AT00000FACC2		7.500	14.000	31.000	6,821	211.451,00	2,08
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62		4.000	2.000	2.000	29,595	59.190,00	0,58
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		35.000	55.000	90.000	1,791	161.190,00	1,58
KTM INDUSTRIES AG	AT0000820659		10.000	0	10.000	5,012	50.120,00	0,49
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204		600	0	600	109,150	65.490,00	0,64
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306		3.500	0	3.500	21,155	74.042,50	0,73
RHI AG	AT0000676903		5.000	0	5.000	24,005	120.025,00	1,18
ROSENBAUER INTL	AT0000922554		500	0	500	55,250	27.625,00	0,27
S IMMO AG	AT0000652250		29.000	7.000	22.000	11,240	247.280,00	2,43
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652		4.700	3.200	1.500	65,300	97.950,00	0,96
STRABAG SE	AT000000STR1		3.250	0	3.250	36,595	118.933,75	1,17
VERBUND AG	AT0000746409		8.000	6.500	8.000	15,915	127.320,00	1,25
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504		10.000	8.000	5.000	22,680	113.400,00	1,11
VOESTALPINE AG	AT0000937503		4.000	6.000	3.000	36,900	110.700,00	1,09
Summe Emissionsland Österreich							2.756.154,75	27,07
Summe Aktien auf Euro lautend							4.567.130,27	44,85
<b>Aktien auf Türkische Lira alt lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
DO + CO AG	AT0000818802		1.600	0	1.600	235,900	96.905,46	0,95
Summe Emissionsland Österreich							96.905,46	0,95
Summe Aktien auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 3,89493							96.905,46	0,95
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
MONSANTO CO. DL-,01	US61166W1018		1.500	0	1.500	113,200	158.758,36	1,56
Summe Emissionsland USA							158.758,36	1,56
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06955							158.758,36	1,56
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
OESTERR. 13/18	AT0000A12B06	1,150	0	400	1.300	102,855	1.337.115,00	13,13
Summe Emissionsland Österreich							1.337.115,00	13,13
Summe Anleihen auf Euro lautend							1.337.115,00	13,13
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							6.361.848,69	62,48

## Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate</b>								
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)</b>								
RENFIN LTD A	VGG749801061		0	0	8.735	7,043	57.516,00	0,56
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							57.516,00	0,56
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06955							57.516,00	0,56
Summe Investmentzertifikate							57.516,00	0,56
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
FINTECH GROUP AG NA O.N.	DE000FTG1111		4.500	0	4.500	14,785	66.532,50	0,65
Summe Emissionsland Deutschland							66.532,50	0,65
<b>Emissionsland Italien</b>								
BANCA MEDIOLANUM NOM. HERA S.P.A. EO 1	IT0004776628 IT0001250932		28.000	12.000	16.000	6,865	109.840,00	1,08
Summe Emissionsland Italien							162.000,00	1,59
<b>Emissionsland Spanien</b>								
PESCANOVA SA INH. EO 6	ES0169350016		0	0	14.000	0,000	0,00	0,00
Summe Emissionsland Spanien							0,00	0,00
Summe Aktien auf Euro lautend							228.532,50	2,24
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Hong Kong</b>								
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442		0	0	2.500	195,600	58.830,54	0,58
Summe Emissionsland Hong Kong							58.830,54	0,58
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,31201							58.830,54	0,58
<b>Aktien auf Polnische Zloty lautend</b>								
<b>Emissionsland Polen</b>								
BK HANDLOWY W WARS. ZY 4	PLBH00000012		2.500	0	2.500	76,700	45.250,74	0,44
Summe Emissionsland Polen							45.250,74	0,44
Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,23750							45.250,74	0,44

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
NESTLE NAM.	SF-,10	CH0038863350	1.000	0	1.000	76,850	71.784,19	0,71
Summe Emissionsland Schweiz							71.784,19	0,71
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,07057							71.784,19	0,71
<b>Aktien auf Tschechische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Tschechische Republik</b>								
CEZ AS INH.	KC 100	CZ0005112300	9.000	0	9.000	436,000	145.206,84	1,43
Summe Emissionsland Tschechische Republik							145.206,84	1,43
Summe Aktien auf Tschechische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 27,02352							145.206,84	1,43
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Cayman Inseln</b>								
ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 1		US01609W1027	500	1.200	1.500	107,830	151.227,15	1,49
BAIDU INC.A ADR DL-,00005		US0567521085	350	0	350	172,520	56.455,52	0,55
Summe Emissionsland Cayman Inseln							207.682,67	2,04
<b>Emissionsland Israel</b>								
STRATASYS LTD		IL0011267213	2.500	0	2.500	20,490	47.893,97	0,47
Summe Emissionsland Israel							47.893,97	0,47
<b>Emissionsland Kanada</b>								
POTASH CORP. SAS. INC.		CA73755L1076	6.000	0	6.000	17,080	95.816,00	0,94
Summe Emissionsland Kanada							95.816,00	0,94
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
MOBILEYE N.V.	EO -,01	NL0010831061	1.300	650	650	61,400	37.314,76	0,37
Summe Emissionsland Niederlande							37.314,76	0,37
<b>Emissionsland USA</b>								
ALPHABET INC.CL.A DL-,001		US02079K3059	100	0	100	847,800	79.266,98	0,78
ARCONIC INC.	DL 1	US03965L1008	6.000	4.000	2.000	26,340	49.254,36	0,48
CAVIUM INC.	DL -,001	US14964U1088	3.300	1.800	1.500	71,660	100.500,21	0,99
CERNER CORP.	DL-,01	US1567821046	1.500	0	1.500	58,850	82.534,71	0,81
CHIPOTLE MEX.GR.	DL -,01	US1696561059	0	0	350	445,520	145.792,16	1,43
CONTINENTAL RES (OKLA.)		US2120151012	6.700	0	6.700	45,420	284.525,27	2,79
FACEBOOK INC.A DL-,000006		US30303M1027	750	950	700	142,050	92.969,01	0,91
FORTINET INC.	DL-,001	US34959E1091	1.500	0	1.500	38,350	53.784,30	0,53
GENL EL. CO.	DL -,06	US3696041033	6.000	0	6.000	29,800	167.173,11	1,64
GILEAD SCIENCES	DL-,001	US3755581036	2.600	1.750	850	67,920	53.977,84	0,53

## Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
GUIDEWIRE SOFTWA.DL-,0001	US40171V1008		1.100	0	1.100	56,330	57.933,71	0,57
LENDINGCLUB CORP. DL-,01	US52603A1097		0	0	7.000	5,490	35.931,00	0,35
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045		0	1.500	1.500	65,860	92.365,95	0,91
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		550	0	550	108,930	56.015,61	0,55
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038		2.500	0	2.500	43,020	100.556,31	0,99
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084		1.000	0	1.000	70,050	65.494,83	0,64
STARBUCKS CORP.	US8552441094		1.500	0	1.500	58,390	81.889,58	0,80
STERICYCLE INC. DL-,01	US8589121081		1.000	0	1.000	82,890	77.499,88	0,76
TJX COS INC. DL 1	US8725401090		1.000	0	1.000	79,080	73.937,64	0,73
TREEHOUSE FOODS DL-,01	US89469A1043		900	0	900	84,660	71.239,31	0,70
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021		1.000	0	1.000	92,140	86.148,38	0,85
WESTN DIGITAL DL-,10	US9581021055		1.500	650	850	82,530	65.588,80	0,64
Summe Emissionsland USA							1.974.378,95	19,39
<b>Emissionsland Zypern</b>								
QIWI B SP.ADRS 1/EO-,0005	US74735M1080		5.000	0	5.000	17,150	80.173,90	0,79
Summe Emissionsland Zypern							80.173,90	0,79
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06955							2.443.260,25	24,00
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							2.992.865,06	29,39
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Jersey</b>								
LEVEL ONE FINAN. 07/12MTN	XS0330302232		0	0	180	0,000	0,00	0,00
Summe Emissionsland Jersey							0,00	0,00
Summe Anleihen auf Euro lautend							0,00	0,00
Summe Nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00
<b>Derivate</b>								
							<b>nicht realisiertes Ergebnis in EUR</b>	
<b>Optionen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
SBO AV April 17 Puts 70,00	SBOEP77000		0	1.500	-1.500	4,950	-7.425,00	-0,07
Summe Emissionsland Deutschland							-7.425,00	-0,07
Summe Optionen auf Euro lautend							-7.425,00	-0,07
<b>Optionen auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
THS US May 17 Calls 85,00	THSE78500		0	900	-900	3,415	-2.873,98	-0,03
THS US May 17 Puts 85,00	THSQ78500		0	900	-900	3,650	-3.071,22	-0,03
ZTS US April 17 Puts 55,00	ZTSP75500		0	2.000	-2.000	1,827	-3.417,14	-0,03
Summe Emissionsland USA							-9.362,34	-0,09
Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06955							-9.362,34	-0,09
Summe Derivate							-16.787,34	-0,16

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
<b>Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
FXF SPEST EUR/USD 15.05.2017	FXF_TAX_3432727	-948.200	-14.713,90	-0,14
FXF SPEST EUR/USD 17.05.2017	FXF_TAX_3430713	919.261	-14.167,14	-0,14
		Summe Emissionsland Österreich	-28.881,04	-0,28
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-28.881,04	-0,28
		Summe Devisentermingeschäfte	-28.881,04	-0,28

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere			9.412.229,75	92,44
Devisentermingeschäfte			-28.881,04	-0,28
Optionen			-16.787,34	-0,16
Bankguthaben			798.857,19	7,85
Dividendenansprüche			11.011,37	0,11
Zinsenansprüche			6.802,21	0,07
Sonstige Abgrenzungen			-1.222,27	-0,01
Fondsvermögen			10.182.009,87	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	Stück	154.503,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	9,99
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	Stück	663.509,091
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	13,01

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/ oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
ALL FOR ONE STEEB AG	DE0005110001		172	172
BASF SE O.N.	DE000BASF111		0	1.000
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		1.200	1.200
BET-AT-HOME.COM AG O.N.	DE000A0DNAY5		850	850
BILFINGER SE O.N.	DE0005909006		2.500	2.500
CTS EVENTIM KGAA	DE0005470306		5.500	5.500
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		4.000	4.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
FIRST SENSOR AG O.N.	DE0007201907		2.500	2.500
FRAPORT AG FFM.AIRPORT	DE0005773303		1.200	1.200
GFT TECHNOLOGIES SE	DE0005800601		3.500	3.500
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7		1.000	1.000
K+S AG NA O.N.	DE000KSAG888		6.000	6.000
LINDE AG O.N.	DE0006483001		900	2.100
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125		5.000	5.000
OSRAM LICHT AG NA O.N.	DE000LED4000		900	900
TUI AG NA O.N.	DE000TUAG000		6.000	6.000
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1		0	4.000
WIRECARD AG	DE0007472060		3.200	8.700
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		1.500	1.500
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
DIALOG SEMICON. LS-,10	GB0059822006		3.500	3.500
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
AIRBUS	NL0000235190		0	1.000
<b>Emissionsland Österreich</b>				
LENZING AG	AT0000644505		3.000	4.000
OESTERREICH. POST AG	AT0000APOST4		0	1.500
OMV AG	AT0000743059		2.000	2.000
PALFINGER AG	AT0000758305		1.500	1.500
POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	AT0000A00XX9		5.000	5.000
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103		0	10.000
WIENERBERGER	AT0000831706		11.000	11.000
ZUMTOBEL GROUP AG INH. A	AT0000837307		5.500	5.500
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland USA</b>				
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		0	10.000
ALCOA INC. DL 1	US0138175072		3.333	3.333
MEDIVATION INC. DL-,01	US58501N1019		0	1.600
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
BUNDANL.V.15/25	DE0001102374	0,500	0	300

## Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>				
<b>Emissionsland Jersey</b>				
GLENCORE PLC DL -,01	JE00B4T3BW64		22.000	22.000
<b>Aktien auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
MAX21 AG	DE000A0D88T9		0	10.490
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578		0	1.200
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538		0	2.500
<b>Aktien auf Norwegische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Norwegen</b>				
YARA INTERNATIONAL NK1,70	NO0010208051		3.000	3.000
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
AMS AG	AT0000A18XM4		2.000	6.000
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Brasilien</b>				
VALE S.A. ADR 1	US91912E1055		10.000	10.000
<b>Emissionsland Liberia</b>				
ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	LR0008862868		700	1.500
<b>Emissionsland USA</b>				
ALCOA CORP. O.N.	US0138721065		1.111	1.111
ALEXION PHARMAC. DL-,0001	US0153511094		500	500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092		0	2.000
APPLE INC.	US0378331005		0	700
CARBO CERAMICS DL-,01	US1407811058		5.000	5.000
CITIGROUP INC.NEW DL -,01	US1729674242		0	2.600
DEXCOM INC. DL-,001	US2521311074		1.800	1.800
DYNAVAX TECHS DL-,001	US2681582019		0	8.000
FIREEYE INC. DL-,0001	US31816Q1013		3.000	3.000
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061		650	650
NUVASIVE INC. DL-,001	US6707041058		0	1.700
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057		500	500
PRICELINE GRP INC.DL-,008	US7415034039		0	50
SALESFORCE.COM DL-,001	US79466L3024		600	1.600
TESLA INC. DL -,001	US88160R1014		300	300

**Anleihen auf US-Dollar lautend****Emissionsland USA**

US TREASURY 2018	US912828VE70	1,000	0	500
------------------	--------------	-------	---	-----

**Nicht notierte Wertpapiere****Aktien auf Euro lautend****Emissionsland Deutschland**

MAX21 MGMT.U.BETEIL.BZR	DE000A2AA2W1		10.490	10.490
-------------------------	--------------	--	--------	--------

**Emissionsland Österreich**

AGRANA BET.AG -ANR.-	AT0000A1TEP8		500	500
----------------------	--------------	--	-----	-----

Wien, den 23. Juni 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## **Bestätigungsvermerk\***

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### **Darüber hinaus gilt:**

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 23. Juni 2017

**ERNST & YOUNG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer)

**ppa MMag. Roland Unterweger**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den Advisory One

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

---

## Advisory One

---

### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

### i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

**Artikel 5  
Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

**Artikel 6  
Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

**Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juli der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juli der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**Artikel 7  
Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,8 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Daruber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhangige, erfolgsbezogene Vergutung an einen beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermogens (= Performance Fee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergutung) betragt 15 v.H. der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermogen angelastet.

Fur die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performance Fee fallt nur bei einem neuen Hochststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.  
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

### **Anhang zu den Fondsbestimmungen** **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten** **(Version Februar 2012)**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

##### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka  
2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange  
2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange)  
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)  
2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange  
2.5. Serbien und Montenegro: Belgrad  
2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  
3.2. Argentinien: Buenos Aires  
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo  
3.4. Chile: Santiago  
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange  
3.7. Indien: Bombay  
3.8. Indonesien: Jakarta  
3.9. Israel: Tel Aviv  
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima  
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal  
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia  
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)  
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  
3.15. Mexiko: Mexiko City  
3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland  
3.17. Philippinen: Manila  
3.18. Singapur: Singapur Stock Exchange  
  
3.19. Südafrika: Johannesburg

3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.  
 [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000A00NC4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,7094	0,7094	0,7094	0,7094	0,7094	0,7094	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7094	0,7094	0,7094	0,7094	0,7094	0,7094	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,7431	0,7431	0,7431	0,7431	0,7431	0,7431	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000A00NC4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	-0,0338	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0226	0,0226	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0029	0,0029	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

# Advisory One

## Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000A00NC4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

## Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000A00NC4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Deutschland	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	
Frankreich	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Italien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
USA - Vereinigte Staaten	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

**Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000737283  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,9372	0,9372	0,9372	0,9372	0,9372	0,9372	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,9372	0,9372	0,9372	0,9372	0,9372	0,9372	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,9665	0,9665	0,9665	0,9665	0,9665	0,9665	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# Advisory One

## Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000737283  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0192	0,0192	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0026	0,0026	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

## Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000737283  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG				0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA				0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

# Advisory One

## Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.07.2017  
 ISIN: AT0000737283  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Deutschland	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
Frankreich	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA - Vereinigte Staaten	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

**Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)